

# fib im Blick •

Mitteilungsblatt für AssistentInnen und KundInnen des fib e.V.

## Und was ist, wenn etwas passiert, wenn ich mit meinem Auto fahre?

In letzter Zeit gab es häufig Nachfragen von Assistent\*innen zur Nutzung des privaten Pkws im fib-Zusammenhang. Deshalb hier ein Versuch, die komplexe Materie darzustellen.



In diesem Beitrag geht es um die Nutzung des eigenen PKW im Dienst

Grundsätzlich muss zwischen der Fahrt zum Kunden (Weg zur Arbeit) und Fahrten im dienstlichen Auftrag unterschieden werden.

1. Falls jemand mit dem Auto zur Arbeit fährt, muss man für Schäden, die dadurch eventuell entstehen, grundsätzlich selbst aufkommen bzw. diese über die eigene Kfz-Haftpflichtversicherung abwickeln. Anders sieht es aus, wenn einem selbst etwas zustoßen sollte. Unfälle, die auf dem Weg zur Arbeit passieren, sind laut Gesetz Arbeitsunfälle. In solchen Fällen ist die betriebliche Unfallversicherung des fib zuständig.

2. Nutzt jemand das eigene Auto für Fahrten mit der Kundschaft, sollte dies zuvor mit dem zuständigen Ansprechpartner/der zuständigen Ansprechpartnerin geklärt sein. Für Fremdschäden muss auch hier die private Kfz-Haftpflichtversicherung eingeschaltet werden. Für Schäden am Auto des Assistenten/der Assistentin hat der fib eine Dienstreisekaskoversicherung abgeschlossen. Sollten sich Assistent\*innen bei einem solchen Autounfall verletzen, kommt die Berufsgenossenschaft als Träger der betrieblichen Unfallversicherung dafür auf.

### Was muss ich beachten, bevor ich mit der Kundschaft Auto fahre?

- Mit dem Ansprechpartner/der Ansprechpartnerin klären, ob es sich um eine „Dienstfahrt“ handelt.
- Bitte eine Kopie des gültigen Führerscheins beim zuständigen Kollegen/der zuständigen Kollegin in der Koordination abgeben und sofort Bescheid sagen, falls die Fahrerlaubnis eingezogen wurde.
- Darauf achten, dass eine private Kfz-Haftpflichtversicherung mit höchster Deckungssumme abgeschlossen wurde.

Carola Ewinkel

## Lohnerhöhung für Assistent/innen ab 1.1.2016

Die Assistent\*innen der ersten Lohnstufe werden es bemerkt haben, es ist ab dem 1. Januar zu einer Lohnerhöhung gekommen: Abhängig von der Dauer der Beschäftigung gilt der folgende Stundenlohn:

Beschäftigungsjahr:	Grundlohn neu:
1. bis 3. Jahr	9,75 €
4. bis 6. Jahr	10,18 €
7. bis 10. Jahr	11,24 €
ab dem 11. Jahr	12,00 €





## fib-Projekt gewinnt Inklusionspreis

Im Rahmen der Fachtagung „Inklusion - Mode oder Menschenrecht?“ des Paritätischen – Landesverbandes des Hessen (Spitzenverband der Wohlfahrtspflege dem auch der fib angehört) - am 23. Februar 2016 in Frankfurt/Main wurden drei Inklusionsprojekte durch das Publikum prämiert.

Mit einer fulminanten Rapmusik-Einlage von zehn Jugendlichen mit und ohne Behinderung präsentierte sich die Koordinierungsstelle Inklusion bewegt des fib e.V. Marburg, die inklusive Freizeitangebote initiiert und berät. Sie wurde zum Gewinner des mit 1.500 Euro dotierten 1. Preises.

Den 2. Preis erhielt die inklusive Ballettgruppe für zehn Kinder im Alter von zwei bis fünf Jahren aus dem Familienzentrum Billabong in Frankfurt/Main. Der 3. Preis ging an das Lebenshilfswerk Waldeck-Frankenberg für seine Beteiligung an dem Projekt „Gemeinsame Waldwoche“, bei dem Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam ehrenamtlich für den Naturschutz im Nationalpark Kellerwald-Edersdee arbeiten.

Um den Inklusionspreis des PARITÄTISCHEN Hessen hatten sich 23 Mitgliedsorganisationen aus unterschiedlichen Bereichen sozialer Arbeit beworben. Unter ihnen hatte die Projektgruppe die drei ausgewählt, die sich bei der Fachtagung präsentieren konnten.

Herzlichen Glückwunsch!



*bewegt ...  
sich und andere durch ganz Hessen in 2016*

## Einladung zum

### barrierefreien Frühlingsspaziergang

mit Bollerwagen

durch Marburgs Felder, Wiesen und Wälder mit anschließendem Picknick

**Treffpunkt:** fib Marburg, Am Erlengraben 12a

am **Sonntag, 24.04.16 ab 11:00 Uhr.**

Eingeladen sind alle KundInnen und MitarbeiterInnen des fib mit ihren Familien, Freunden, Hund, Katze, Maus....

Bitte bringt euch Essen und Getränke für das gemeinsame Picknick selbst mit.

Bei weiteren Fragen oder Interesse wendet euch bitte an:



# Jürgen-Markus-Preis: Marburg barrierefrei

Im Gedenken an das Leben und Wirken von Jürgen Markus (1957-2010) verleiht die Stadt Marburg 2016 zum dritten Mal den „Jürgen-Markus-Preis: Marburg barrierefrei“, der mit 20.000,- Euro Preisgeld dotiert ist.

## Was wird ausgezeichnet?

Maßnahmen, Initiativen und Projekte in der Universitätsstadt Marburg, die beitragen

- zum Abbau von Barrieren in Straßen und Häusern, so dass sie für alle Menschen zugänglich und nutzbar sind (z.B. Begegnungsstätten, Gaststätten, Bürger- und Gemeinschaftshäuser, Vereins- und Versammlungsräume, Kinos, Theater, Konzerträume etc.)
- zum Aufbau des freien Zugangs zu sozialem Leben und Kultur, die eine uneingeschränkte Teilhabe behinderter Menschen in allen Lebensbereichen ermöglichen (z.B. Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schule, Arbeit und Beschäftigung etc.)
- auf kreative Weise die Teilhabe und Inklusion von Menschen mit und ohne Behinderungen im sozialen und kulturellen Bereich voran zu bringen

Dabei soll der Preis beispielhaftes und engagiertes Wirken belohnen und anerkennen sowie zu neuen Ideen anregen.

## Wer kann sich bewerben?

Jeder, der in der Stadt Marburg eine Maßnahme, Initiative oder ein Projekt plant oder bereits begonnen hat, das/die zur Barrierefreiheit in der Stadt Marburg beiträgt.



Foto: Susanne Holz

## Wo und wie können Sie sich bewerben?

Bewerbungen reichen Sie bitte schriftlich als Kurzdarstellung der Maßnahme, Initiative oder des Projektes als Word-Dokument bei u.a. Adresse ein. Dort können Sie auch das Bewerbungsformular anfordern oder Sie laden es im Internet von den Seiten der Universitätsstadt Marburg unter dem Stichwort [www.marburg.de/juergen-markus-preis](http://www.marburg.de/juergen-markus-preis) herunter.

## Bis wann können Sie sich bewerben?

Abgabetermin ist der Freitag, 08.04.2016.

## Wer entscheidet über die Verleihung des Preises?

Ein Kuratorium entscheidet darüber, wer den Preis erhält und ob das Preisgeld an ein Projekt geht oder auf mehrere Projekte aufgeteilt wird.

## Wann findet die Preisverleihung statt?

Die Preisverleihung findet am Freitag, 23.09.2016 um 15 Uhr im Rathaus statt.

## Informationen & Bewerbung:

Magistrat der Stadt Marburg  
Behindertenhilfe  
Frau Hühnlein  
Friedrichstr. 36  
35037 Marburg  
Tel.: 06421 / 201-1525  
[kerstin.huehnlein@marburg-stadt.de](mailto:kerstin.huehnlein@marburg-stadt.de)

# Europäischer Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderung

Zum zweiten Mal richtet der Verein „Marburg für Alle“ gemeinsam mit 11 Kooperationspartnern (darunter fib) den Protesttag in Marburg, nach dem Motto: **Mitmachen und ausprobieren - Erleben was möglich ist - Erleben was nötig ist!** aus.

Die Besucherinnen und Besucher können am 10. Mai hautnah erleben, dass Lebensfreude und Behinderung sich nicht ausschließen. Sie werden aber auch erfahren, welche Barrieren die Teilhabe am alltäglichen Leben von Menschen mit Behinderung erschweren und sogar verhindern. Was Inklusion für Rollstuhlfahrer\*innen, Nutzer\*innen von Rolla-

toren, sehbehinderten und blinde Menschen bedeutet, kann man hier vor Ort live erfahren. Zur Auseinandersetzung mit dem Thema Barrierefreiheit laden verschiedene Angebote ein:

- Hindernisparcours mit dem Rolli
- Führungen unter der Augenbinde und mit Langstock
- Angeln im Rolli
- Gleichgewichtsübungen auf der Fühlstraße
- Testen von Hilfsmittel, die den Alltag erleichtern
- Kontakte, Gespräche, Selbsterfahrung



**Dies und vieles mehr am Dienstag, 10. Mai 2016 von 10.00 bis 17.00 Uhr auf dem Elisabeth-Blochmann-Platz in Marburg**

**Aktion MENSCH**

**MARBURG**  
UNIVERSITÄTSTADT

Marburg für ALLE  
Verein zur Förderung des Tourismus für Menschen mit Beeinträchtigungen

## Neue Pflichtfortbildung: Die Notfallschulung

Es gibt eine neue Pflichtfortbildung im fib: Die Notfallschulung. Bei großen Teams mit viel Pflege soll sie teamintern angeboten werden. Bei kleineren Teams oder SGB XI-Kundschaft ohne großen Pflegeaufwand sollen die Assistent\*innen über die Malteser geschult werden.

Der erste Kurs im April kann ab sofort gebucht werden.

Es sind außer dem bisher vereinbarten Kurs noch weitere geplant im Juni, September und November. Sobald die Daten fest sind, wird das Fortbildungsheft und die Anmelde-möglichkeit über die fib-Homepage aktualisiert.

Die Entscheidung welche Teams wie geschult werden trifft die Pflegedienstleitung (PDL).

**tungen**      **Internationales**

Philipps

Direkt-Links
Direkt-Links
Personensuche

Sommersemester

## Studienbescheinigungen abgeben!

Alle Student\*innen im Betrieb sind gehalten jedes Semester – immer wieder neu – ihre aktuellen Studienbescheinigungen bei den Assistenzkoordinator\*innen abzugeben. Auf diesen muss das aktuelle Fachsemester verzeichnet sein – womit Student\*innenausweise in Kopie nicht ausreichen.

Denkt daran, eventuelle Urlaubssemester, Exmatrikulationen oder sonstige Euren Status als Student\*innen verändernde Situationen dem Betrieb durch entsprechende Bescheinigungen unbedingt mitzuteilen.

**Alles fing damit an, dass ich einen neuen Rollstuhl beantragt und schlussendlich auch von meiner Krankenkasse genehmigt bekommen habe.** Mein bisheriger „Straßen-Rollstuhl“ wurde zu „Hausschuhen“, womit der alte Haus-Rollstuhl arbeitslos wurde. Dachte ich jedenfalls und war schon dabei die Abholung für die Entsorgung zu organisieren – war dieser Rollstuhl, zwar noch funktionstüchtig, aber schon weit über 10 Jahre alt und in meinem Kopf sowie in den Augen des Sanitätshauses längst abgeschrieben.

Davon bekam meine Assistentin Fatoumata Wind und protestierte energisch. Fatoumata lebt und studiert seit 6 Jahren in Deutschland. Ihre Heimat ist die Elfenbeinküste. Fatoumata schlug mir vor, den Rollstuhl doch dorthin zu spenden. Sie würde eine Transit-Organisation in Frankfurt kennen, die ganz bestimmt behilflich sein würde, den Rollstuhl mit einem Container dorthin zu verschiffen. Ich war skeptisch. Außerdem schien es mir im ersten Augenblick verwerflich, einen Rollstuhl jemand anderem anzubieten, nur weil ich ihn nicht mehr nutzen wollte. Es brauchte viel Überredungskunst von Fatoumata. Irgendwie schaffte sie es aber dann doch, mich davon zu überzeugen, dass mein ausrangierter Rollstuhl woanders noch gute Dienste leisten kann. Dass die in meinen Augen „alte Klapperkiste“ in ihrer Heimat für jemand körperbehindert eine „Luxus-Karosserie“ sei.

Zunächst einmal klärte ich ab, dass ich meinen Rollstuhl, wie wir wissen eine Leihgabe der Krankenkasse, tatsächlich nicht zurückgeben muss. Fatoumata indes nahm Kontakt zur besagten Organisation in Frankfurt, aber auch zu derjenigen auf, die den Rollstuhl im Hafen von



## Gemeinsam ins Rollen gebracht

Abidjan (der Hauptstadt der Elfenbeinküste) in Empfang nehmen sollte, um den Rollstuhl im Idealfall jemandem Bedürftigem zu übergeben. Da ich selbst die Körpergröße eines ca. 11-jährigen Kindes habe, wünschte ich mir, dass den Rollstuhl bevorzugt ein Kind kriegen sollte, damit es von der Größe passt.

Bevor die große Reise aber beginnen durfte, wurde der Rollstuhl einer gründlichen Reinigung und Inspektion unterzogen. Danach wurde noch schnell ein Erinnerungsfoto von meinen drei Rollstuhl-Generationen geknipst. Dann gab ich den „Aussteiger“ frei.

Angekommen in Frankfurt wurde der Rollstuhl nach Hamburg gebracht, wo bereits ein Schiff im Hafen lag, das den Passagier auf vier Rädern mitnehmen sollte. 40 Tage dauerte die Reise im Container-Schiff über den Atlantik zum Hafen in Abidjan. Dort wurde der Rollstuhl von einem Mitarbeiter einer dort ansässigen Hilfsorganisation namens „Droit à la vie“ in Empfang genommen. Der besagte Mitarbeiter ist ein guter Bekannter von Fatoumata, mit dem sie

früher dort gemeinsam humanitär aktiv war. Er machte sich also auf die Suche nach einem körperbehinderten Kind, was auf einen Rollstuhl angewiesen sein würde.

Der Mitarbeiter wurde bald fündig, insbesondere für Fatoumata war die darauffolgende Nachricht sehr überraschend. Zufälligerweise im früheren Heimat- und Geburtsdorf Fatoumatas (ca. 3 Stunden Autofahrt von der Hauptstadt Abidjan entfernt im Landesinneren) lebt ein 10-jähriges von Geburt an körperbehindertes Mädchen. Sie ist nicht in der Lage zu laufen und bewegt sich ausschließlich krabbelnd im Haus sowie durchs Dorf. Ihr täglicher Schulweg entspricht je Strecke ungefähr der Entfernung vom fib in Marburg zum Hauptbahnhof.

Bis Mariam, so heißt das Mädchen, den Rollstuhl bekam, hat es leider dann doch noch einige weitere Monate gedauert. Grund dafür ist das häufig etwas andere Verständnis von Zeit in ihrer Heimat, wie Fatoumata dann doch etwas ratlos und resigniert feststellte. Irgendwann fiel Fatoumata dann aber ein, dass

ihre Mutter den Mitarbeiter eigentlich ebenfalls kennt. Nach dieser Erkenntnis klemmte sich Fatoumata sofort ans Telefon und sprach mit ihrer Mutter darüber. Plötzlich ging alles ganz schnell. Fatoumatas Mutter rief den Mitarbeiter an und verkündete ihm resolut, dass das Mädchen jetzt sofort den Rollstuhl braucht. Wenige Stunden später übergab der Mitarbeiter Mariam ihren 1. eigenen Rollstuhl.

Mariam war zunächst verlegen, weil sie sich nicht vorstellen konnte, dass ihr jemand (und dann noch aus Europa) einen Rollstuhl schenkt. Der Mitarbeiter übergab ihr ein Foto von mir, was ich extra für sie habe machen lassen und was mich selbst in dem Rollstuhl zeigt, in dem Mariam nun saß. Seither hat Fatoumatas Mutter, die öfter noch eigene Familienangehörige in Fatoumatas Geburtsort besucht, Mariam schon einige Male im Dorf getroffen. Sehr zufrieden und strahlend ließ sie sich von einem ihrer Brüder durch die Gegend schieben.

Ich muss gestehen, dass ich meinen Aktionismus anfänglich aber überhaupt nicht zu Ende gedacht habe. Voller Euphorie darüber, dass der Rollstuhl tatsächlich in der großen weiten Welt eine Folge-Nutzerin gefunden hat, hatte ich jeglichen Gedanken an die Nachhaltigkeit meiner „ach so gutgemeinten“ Spende, außer Acht gelassen. Wenn Mariam langfristig etwas von dem Rollstuhl haben sollte, musste eine Organisation gefunden werden, die mittels Spenden helfen kann, die Fahrtüchtigkeit des Rollstuhls zu erhalten. In meinem Kopf entstand die Idee, für Mariam eine Patenschaft zu übernehmen.

Fatoumata erinnerte sich, dass in ihrem Heimatdorf und Mariams Zuhau-

se „Care International“ humanitär aktiv ist. Ich schrieb die Organisation in Deutschland an, um deren Hilfsmöglichkeiten in meinem konkreten Fall zu erfragen. Es wäre zu schön um wahr zu sein gewesen, gleich eine Organisation zu finden, die vor Ort helfen kann. „Care International“ schrieb mir bedauernd, dass ihnen die Satzung nicht erlauben würde, „Einzelfallhilfe“ zu leisten und die eingehenden Spenden im Sinne der Gemeinnützigkeit ausschließlich zur Linderung von allgemeinem Hunger, Krankheit und Armut, etc. verwendet werden müssen.

Freundlicherweise leiteten sie mir im Gegenzug aber Kontaktdaten von diversen anderen Organisationen weiter, die der Information nach, Einzelfälle unterstützen. Auch diese Kontaktbemühungen blieben im Hinblick auf diejenigen, die sich bisher zurückgemeldet haben, leider erfolglos. Der Grund dafür sei, wie man mir jeweils schrieb, dass nur Einzelfallhilfe unterstützt werde, die wiederum an Projekte geknüpft sind, die einen gemeinnützigen Charakter haben und im Sinne der „Hilfe zur Selbsthilfe“ ausgelegt sind. Eine Organisation schrieb, dass durch ihre Spenden kein Kind bevorzugt und damit hervorgehoben werden soll. Im Fall von Mariam sehe ich das aber anders, da Mariam als zweitälteste von insgesamt 8 Geschwistern, das einzige Kind mit Behinderung ist und im Hinblick auf ihre Mobilität bisher ganz sicher mehr als benachteiligt war.

Gerne hätte ich also zum Redaktionsschluss des aktuellen „fib im Blick“ berichtet, dass ich mittlerweile eine passende Organisation gefunden habe. Dem ist bedauerlicher Weise nicht so. Ich habe nun die Hoffnung, dass mir angeschriebene Gesell-

schaftsinstitute für politische und soziale Fragen weiterhelfen können und möglicherweise von geeigneten Hilfsorganisationen Kenntnis haben, die über meine Treffsicherheit bei Internet-Suchmaschinen hinausgehen. Wenn jedoch auch jemand von Euch Leserinnen und Lesern Tipps hat, an wen ich mich gegebenenfalls hinwenden kann, würde ich mich sehr über eine entsprechende Rückmeldung freuen.

Im Rahmen unserer Zusammenarbeit in der Assistenz hat Fatoumata mir schon viel von ihrem Heimatland erzählt. Sie und ich empfinden es beide als große Bereicherung, von der jeweils anderen sowie deren jeweiligen Kultur zu erfahren, zu lernen und damit auch zu profitieren. Schon öfter hat Fatoumata geäußert, mich gerne irgendwann einmal in ihr Heimatland einladen zu wollen, weil sie (ihrer Ansicht nach u.a. auch durch den Kontakt mit mir), viel über die Lebensweisen hier kennen und schätzen gelernt hat.

Ich bin ein bisschen auf den Geschmack gekommen und spekuliere insgeheim schon darauf, in vier Jahren wieder zu versuchen, einen neuen Rollstuhl zu beantragen. Dann würde mein aktueller Straßenrollstuhl das Amt des Hausrollstuhls übernehmen und mein jetziger Hausrollstuhl würde dann mit seinen dann auch schon knapp 10 Jahren vielleicht in den Vor-Ruhestand gehen dürfen und eventuell ebenfalls eine Reise in die Elfenbeinküste und zu Mariam antreten. Wer weiß, vielleicht habe ich bis dahin die Gelegenheit, diesen Rollstuhl dann persönlich bei Mariam vorbeizubringen und Fatoumata umgekehrt die Gelegenheit hätte, mir ihre Heimat zu zeigen.

**Mireille Henne & Fatoumata Konate**